



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2019**

Vorlagen-Nr. 19-V-50-0009

**Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete im Rechtskreis  
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

---

**Beschluss Nr. 0243**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge werden in Ausführung des Integrationskonzeptes für Geflüchtete die vom Land der Stadt zugewiesenen Geflüchteten direkt in Informationsmodule und niederschwellige Maßnahmen des Sozialdienstes Asyl zugewiesen bzw. zur Teilnahme daran verpflichtet. Diese dienen u. a. der Orientierung in der Zivilgesellschaft und der Vorbereitung auf eine spätere Ausbildungs- bzw. Erwerbsintegration durch das Kommunale Jobcenter.
- 1.2 Die in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführten Maßnahmen und deren Finanzierung sind in Anlage 1 dargestellt.
- 1.3 Die für die Jahre 2020/2021 geplanten und von der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Teil auch selbst zu finanzierenden Maßnahmen sind in Anlage 2 dargestellt.

2. Es wird beschlossen:

Die erforderlichen Mittel i. H. von 125.500 € jährlich, zur Durchführung notwendiger Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen im Rechtskreis AsylbLG, werden von Dez. VI/50 zum HH 2020/2021 als weitere Bedarfe angemeldet.

(antragsgemäß Magistrat 04.06.2019 BP 0451)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2019  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .06.2019  
im Auftrag

1. Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock